

ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES
Beglaubigung von Dokumenten – an Privatpersonen
(Art. 19 D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445) *

Der/Die Unterfertigte _____ geboren am _____ in
_____ wohnhaft in _____

Straße _____ Nr. _____ erklärt unter der eigenen Verantwortung, in Kenntnis der Bestimmungen laut Art. 76 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 und des Art. 495 des St.GB bei unwahren Angaben, und außerdem in Kenntnis, dass ihm/ihr die eventuell erteilten Vergünstigungen aberkannt werden, falls sich bei einer Kontrolle herausstellt, dass der Inhalt der Erklärung nicht der Wahrheit entspricht, dass die nachstehend aufgelisteten Dokumente, welche in Form von Zweitausfertigungen beigelegt sind oder bereits von einer öffentlichen Verwaltung aufbewahrt werden, mit den in seinem/ihrem Besitz befindlichen Originalen übereinstimmen :

DER/ DIE ERKLÄRENDE
(volljährig und handlungsfähig)

* Art. 19 Gesetz 445/2000 : Mit der Ersatzerklärung des Notorietätsaktes kann auch bescheinigt werden, dass die Zweitausfertigung eines Aktes oder eines von einer öffentlichen Verwaltung aufbewahrten oder ausgestellten Dokumentes, die Zweitausfertigung einer Veröffentlichung oder die Zweitausfertigung von Studien- oder Diensttitel mit dem Original übereinstimmt. Mit dieser Erklärung kann auch die Übereinstimmung einer Zweitausfertigung von Steuerelementen, die von den Privatpersonen aufbewahrt werden müssen, mit dem Original bescheinigt werden.

Körperschaft/Amt

Stempelmarke
**

Im Sinne des Art. 21 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445, bestätige ich, dass der /die Erklärende
_____ identifiziert durch _____

heute in meiner Gegenwart die oben abgefasste Erklärung abgegeben und unterschrieben hat.

Einzureichen bei all den Rechtssubjekten, die nicht zu den öffentlichen Verwaltungen und den Trägern von öffentlichen Diensten gehören, oder bei den letztgenannten zum Zweck der Einhebung von wirtschaftlichen Begünstigungen durch dritte Personen.

Sekretariatsspesen von Euro 0,26 / 0,52 eingehoben

Gemeinde _____, am _____

DER BEAUFTRAGTE BEAMTE

** Der Antrag unterliegt der Stempelsteuer im Sinne des Art. 1 des Tarifes Anlage "A" zum D.P.R. Nr 642/72, es sei denn die betreffende Verwendung ist vom Gesetz von der Steuerpflicht befreit.

Das gegenständliche Dokument gilt auch gegenüber Privatpersonen ,die damit einverstanden sind, nachdem sie von mir zur Überprüfung im Sinne der Art. 2 und 71 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 ermächtigt worden sind.

Gemeinde _____, am _____

DER/DIE ERKLÄRENDE
